

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste,
DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B.) des Vortrags in Verbindung mit Tabelle 1, Anlage 4 entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt C.) des Vortrags in Verbindung mit Tabelle 2, Anlage 5 entsprochen werden.
3. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt E.) des Vortrags in Verbindung mit Tabelle 3, Anlage 6 entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr.2147 für den Bereich Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich), Wilhelm-Hale-Straße (östlich) – PaketPost-Areal, Plan vom 18.12.2024 und Satzungstext sowie die dazugehörige Begründung, werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erst dann öffentlich auszulegen, wenn der städtebauliche Vertrag (Grundvereinbarung) wirksam geschlossen ist und die darin genannten Voraussetzungen (z.B. Stellung von Sicherheiten sowie Eintragung für die zu bestellenden Verpflichtungen im Grundbuch oder die notarielle Bestätigung) vollinhaltlich erfüllt sind. Bestandteil der Beteiligung der Öffentlichkeit sind auch die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen. Diese sind in Anlage 7, Anlage 8 sowie in Anlage 5 Ziffer 10 und 12 und in Anlage 6 in Ziffer 8, 12, 15 und 18 aufgeführt. Die Liste der Gutachten, welche eine wesentliche umweltbezogene Stellungnahme darstellen, ist im Umweltbericht (vgl. Ziffer 7.8.1 der Begründung des Bebauungsplanentwurfs mit Grünordnung) aufgeführt.
6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
7. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Grundstückseigentümerin zur Durchführung von Realisierungswettbewerben für die Teilbaugebiete MU (1), MU (2), MU (3), MU (4), MU (5) und MU (8) sowie für die öffentlichen Grünflächen und das Erdgeschoss der Paketposthalle gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 verpflichtet ist. In den Wettbewerbsverfahren

soll eine angemessene Beteiligung der Landeshauptstadt München am Preisgericht durch jeweils stimmberechtigte Mitglieder der Stadtratsfraktionen, durch eine stimmberechtigte Vertretung des Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg sowie durch die Stadtbaurätin Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk sowie die Baureferentin Frau Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer oder Vertretung als Fachpreisrichterin erreicht werden.

9. Der Verpflichtung der Planungsbegünstigten zu den Ertüchtigungsmaßnahmen für die öffentliche Nutzbarmachung der ehemaligen Paketposthalle inklusive deren Besicherung wird als zusätzliche SoBoN-Last nach Maßgabe des Vortrags unter Ziffer 6.1.2 sowie Ziffer 2.2 am Ende der Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (Fassung 2017) zugestimmt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.